

**JUGEND  
RAUM  
GEBEN!**



# KINDER- UND JUGENDBÜRO





# 1. Warum ein Kinder- und Jugendbüro?



JUGEND  
RAUM  
GEBEN!

Wir sind da für Kinder und Jugendliche!



## KINDER- UND JUGENDBÜRO

der Stadt Wolfsburg

Die Beachtung von Kinder- und Jugendinteressen sowie die Berücksichtigung der kindlichen Lebenswelten in allen Handlungsfeldern der Kommunalpolitik ist ein wichtiger Teil des bürgernahen Politikverständnisses geworden. Insbesondere das Recht von Kindern und Jugendlichen, immer dann beteiligt zu werden, wenn es ihre Belange betrifft, ist in verschiedenen Gesetzen und Richtlinien verankert.

Diese Zielsetzung wird von den Akteuren in Politik, Verwaltung und in der Öffentlichkeit geteilt und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Besonders in den Entscheidungsprozessen der Stadtplanung, der Verkehrspolitik und der Sozialpolitik sollen die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen mehr Berücksichtigung finden. Vor diesem Hintergrund werden bestehende Strukturen so umgestaltet, dass die Anregungen junger Menschen nachhaltiger und effektiver aufgegriffen werden und gezielt in die Planungen, Programme und Projekte einfließen. Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wolfsburg wurde im Jahr 2000 eingerichtet. Es versteht sich als zentrale Anlaufstelle für die Bündelung der Interessen und Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen. Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden hier gesammelt und anschließend transparent und nachvollziehbar in die Politik und die Verwaltung getragen.

## 2. Ziele des Kinder- und Jugendbüros

Vorrangiges Ziel des Kinder- und Jugendbüros ist es, das Recht auf Beteiligung nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen, d. h. das Recht der Kinder und Jugendlichen, an allen sie betreffenden Belangen beteiligt zu werden.

Die Partizipation bildet somit die Grundlage der Arbeit des Kinder- und Jugendbüros. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen soll gemeinsam mit ihnen - in ihrem Sinne - gestaltet werden.

Zu den Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros gehört es, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen, organisatorische Hilfestellung dazu zu leisten bzw. solche Programme zu begleiten. Hierzu werden stadtweite Netzwerke genutzt, ausgebaut oder bei Bedarf neu geschaffen und mit den Netzwerkpartner\*innen eine breite „Beteiligungskultur“ entwickelt. So werden Kinder und Jugendliche in altersgerechten und projektorientierten Maßnahmen an politische und stadtplanerische Entscheidungsprozesse herangeführt und beteiligt. Dazu wird primär auf die tatsächliche Lebenswelt (Stadtteil) der Akteure Bezug genommen, da hier ein hohes Maß an Identifikation und Engagement vorhanden ist.



## 3. Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros



### 3.1 Das KJB als Anlauf- und Beratungsstelle

Das Kinder- und Jugendbüro mit dem\*r Kinderbeauftragten ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, wenn es um aktuelle kinder- und jugendspezifische Problemlagen und Fragestellungen geht.

Es informiert über die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Wolfenbüttel und vermittelt weiter an die zuständigen fachkompetenten Beratungsstellen und Dienste der Stadt Wolfenbüttel.

### 3.2 Beteiligung und Interessenvertretung

Das Kinder- und Jugendbüro ist zentrale Informations- und Beratungsstelle für Beteiligungsprojekte und ist schwerpunktmäßig verantwortlich für die Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Beteiligungen und entsprechenden Formaten in sowohl formellen, informellen als auch non-formalen Kontexten.

So übernimmt das Kinder- und Jugendbüro beispielsweise die Geschäftsführung und pädagogische Begleitung des Kinder- sowie des Jugendbeirats. Der Kinderbeirat richtet sich an Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren, während der Jugendbeirat für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis einschließlich 27 Jahren offensteht. Beide Beiräte geben sich ihre Themen selbst und stehen der Stadtverwaltung und Politik darüber hinaus noch als beratende Gremien für die Belange von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Die Amtszeit der Beiräte beträgt ein Jahr und orientiert sich am jeweiligen Schuljahr. Für gewöhnlich finden pro Beirat

monatlich ein bis zwei Sitzungen statt, in denen sich die Mitglieder mit ihren Themen beschäftigen und immer wieder die Verantwortlichen aus Stadt und Politik einladen. Politische Bildung, Demokratieförderung und Partizipation stehen im Mittelpunkt der Beiratsarbeit.

Außerdem ist das Kinder- und Jugendbüro beratend und begleitend für andere Geschäftsbereiche und Organisationen tätig, wenn diese Beteiligungen durchführen möchten. Das betrifft vor allem die Stadt- und Grünflächenplanung. Gerade wenn Orte für Kinder und Jugendliche geschaffen werden sollen, ist die Expertise der Zielgruppe gefragt, um den Bedürfnissen entsprechend planen und bauen zu können. Darüber hinaus vertritt das Kinder- und Jugendbüro bei der Teilnahme an unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Gremien, die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen – zum Beispiel bei der Planung von Baugebieten oder auch bei der Verkehrsplanung.

### 3.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit getragen.

Dies geschieht auf diversen öffentlichen Veranstaltungen sowie durch die Herausgabe von Informationsbroschüren, Dokumentationen und Fachberichten.

Das Kinder- und Jugendbüro kann aufgrund der beispielhaft aufgeführten Aufgabenvielfalt keine längerfristigen Beratungsprozesse durchführen.

Es regt an, initiiert und unterstützt Einrichtungen, Fachkräfte, Projekte und Träger aus den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben.



## 4. Prioritäre Aufgabenbereiche des Kinder- und Jugendbüros



Das Kinder- und Jugendbüro setzt sich dafür ein, kinder- und jugendfreundlichere Lebensbedingungen in Wolfsburg zu schaffen. Dies erfolgt maßgeblich durch die Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ der Stadt Wolfsburg sowie eine umfassende gesamtstädtische, beteiligungsorientierte Planung von Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsräumen in Wolfsburg.

### 4.1 Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“

Die Stadt Wolfsburg hat im Juli 2012 die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ beschlossen. Dieses Vorhaben wird vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ getragen und verfolgt das Ziel, kinderfreundliche Lebensbedingungen in den Kommunen zu schaffen. Im November 2014 wurde die Stadt Wolfsburg mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ für die Erarbeitung eines Aktionsplans mit neun Maßnahmen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit ausgezeichnet. Der Aktionsplan zielt vorrangig darauf ab, die Kinder- und Jugendbeteiligung in Wolfsburg auszubauen.

Das Kinder- und Jugendbüro ist für die Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans zuständig.







Beispielhafte Maßnahmen sind die Gründung eines Kinderbeirates, die Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung, die zeitgemäße Anpassung des Spielraumkonzeptes, die Durchführung regelmäßig stattfindender Jugendforen, aber auch die Verbesserung der zielgruppenorientierten Kommunikation. Diese Maßnahmen werden in einem Zeitraum von vier Jahren ab Siegelübergabe umgesetzt.

Im September 2018 hat der Rat der Stadt Wolfsburg eine Verlängerung des Siegelverfahrens „Kinderfreundliche Kommune“ für den Zeitraum von 2019 bis 2021 beschlossen. Für die bevorstehenden drei Jahre wurde somit ein neuer Aktionsplan erarbeitet.

Der Fokus dieses neuen Aktionsplans liegt hauptsächlich auf der Verstärkung und der Weiterentwicklung der Maßnahmen, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ämterübergreifend noch stärker wirksam werden zu lassen. Die Einrichtung eines Jugendbeirats ist ein Beispiel für diese Weiterentwicklung.

Nach Ablauf der drei Jahre und einer erfolgreichen Umsetzung des Aktionsplans wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ der Stadt Wolfsburg dauerhaft verliehen.



## 4.2 Spielraumplanung

Das Kinder- und Jugendbüro ist „Kümmerer“ für die mehr als 150 Spielplätze der Stadt Wolfsburg. Diese sind unterschiedlich ausgestattet, um auf die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen einzugehen. Die Stadt Wolfsburg ist für die Planung, den Bau und die Wartung von Spielplätzen für Kinder ab 6 Jahren sowie von Jugendorten für Kinder ab 13 Jahren zuständig.

Das Kinder- und Jugendbüro verfügt über umfangreiches Expertenwissen, was die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen anbelangt. Es plant und organisiert Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche, um die Bedürfnisse von jungen Menschen zu ermitteln und gemeinsam mit ihnen ein kind- und jugendgerechtes Lebensumfeld zu gestalten.

Zur Um- bzw. Neugestaltung von Spielplätzen werden beispielsweise Beteiligungen im jeweiligen Stadtteil durchgeführt. Ein erfolgreiches langfristiges Projekt ist die Beteiligung des Kinderbeirates an den Planungen für das Baugebiet Sonnenkamp, wo der Kinderbeirat eine beratende Funktion hat. Beteiligt war der Kinderbeirat unter anderem bei der Namensfindung für das Baugebiet oder bei der Begutachtung von Architektenentwürfen für ein Quartier im Baugebiet. Zudem hat der Kinderbeirat ein eigenes Kinderbaustellenschild entworfen.





Darüber hinaus gibt es Befragungen zum Recht auf Spiel durch das Kinder- und Jugendbüro, Zukunfts- und Ideenwerkstätten bei Jugendeinrichtungen und Jugendorten sowie Beteiligungsprojekte an der Ausgestaltung neuer Wohngebiete.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Beteiligungsaktion von Kindern ist die Modellbauaktion zur Gestaltung des Quartiersplatzes im Baugebiet „Glanzwanne“ oder die Kinderbeteiligung zur Grundsanierung des Kinderspielplatzes Breslauer Straße, wo Kinder gefragt wurden, welche Spielgeräte sie sich wünschen. Zur Beurteilung der Qualität von Spielplätzen werden so genannte Spielplatzchecks vom Kinder- und Jugendbüro durchgeführt. Danach können Kinder alle auf einem Spielplatz befindlichen Spielgeräte anhand eines Fragebogens bewerten und den Spielwert der einzelnen Spielgeräte beurteilen.



## 5. Organisation und Ausstattung

Das Kinder- und Jugendbüro mit dem\*r Kinderbeauftragten ist der Abteilung Jugendförderung im Geschäftsbereich Jugend zugeordnet. Diese Zuordnung ergibt sich aus der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche im Aufgabengebiet der Jugendhilfe.

Die rechtliche Grundlage dafür ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Durch die Ansiedlung im Geschäftsbereich Jugend kann das Kinder- und Jugendbüro die Strukturen der Stadt Wolfsburg effektiv nutzen.

Es ist außerdem ein fließender Austausch mit Fachkräften und anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendförderung möglich. Stadtjugendpfleger\*in, Kinderbeauftragte\*r, Kinder- und Jugendbüro und Jugendhilfeplanung kooperieren eng zur (Weiter-)Entwicklung einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune.



## **IMPRESSUM**

**Stadt Wolfsburg**  
**Geschäftsbereich Jugend**  
**Abteilung Jugendförderung**

### **Kinder- und Jugendbüro**

Seilerstraße 3

38440 Wolfsburg

Tel.: 05361 28-1990 oder 28-1498

E-Mail: [kjb@stadt.wolfsburg.de](mailto:kjb@stadt.wolfsburg.de)

Internet: [www.wolfsburg.de/kjb](http://www.wolfsburg.de/kjb)

[www.wolfsburg.de/kinderfreundliche-kommune](http://www.wolfsburg.de/kinderfreundliche-kommune)

<https://geoviewer.stadt.wolfsburg.de/k=bfae72d98>

Facebook: [facebook.com/kijubuero](https://www.facebook.com/kijubuero)

### **Fotos:**

Kinder- und Jugendbüro